

Infektionsschutzkonzept/ Betriebsinterne Arbeitsschutzmaßnahmen zur Eindämmung von CoVid- 19

Stand 04.02.21

Integral e.V.

**Kinder- und Jugendambulanz
KJA/ SPZ**

(Rathausstraße 13, 10178 Berlin)

Legende zu Schriftfarben:

Schwarz = Inhalt aus der ersten Fassung vom 15.05.20

Grün = auf Grund der gewonnenen Erfahrungen ergänzt, gilt ab Veröffentlichung

Inhalt

| | |
|--|---|
| Präambel | 3 |
| Risikogruppe | 3 |
| Arbeitsorganisation | 3 |
| Hygienemaßnahmen | 4 |
| Einhalten des Mindestabstandes | 4 |
| Maßnahmen bei Krankheitssymptomen | 4 |
| Rückkehr aus Risikogebieten | 5 |
| Zugangskontrolle | 5 |
| Schutzausrüstung | 5 |
| Bereitstellung von Schutzausrüstung | 5 |
| Umgang mit Schutzausrüstung | 6 |
| Übersicht für die einzelnen Bereiche | 6 |
| Therapeutischer/ pädagogischer Bereich | 6 |
| Diagnostischer Bereich | 6 |
| Ärztlicher Bereich | 6 |
| Therapien außerhalb des SPZ (Mobile Therapien) | 7 |
| Arbeit mit Elterngruppen | 7 |
| Hausbesuche | 7 |
| Funktionsräume am Standort | 7 |
| Psychische Belastung durch Corona minimieren | 7 |
| Mögliche zukünftige Öffnungsschritte | 8 |
| Anlagen | 8 |

Präambel

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen sowie der Patienten und deren Angehöriger zu sichern, sowie CoVid-19-Infektionen nach Wiederaufnahme des regulären Betriebes inklusive Patientenkontakten zu vermeiden. Grundlage ist die jeweils aktuellste [Eindämmungsmaßnahmenverordnung](#) des Landes Berlin sowie der [SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard](#) und die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Schutzmaßnahmen werden ständig überprüft und ggf. den neuen Erfordernissen angepasst. Signifikante Änderungsanträge während der Verordnungsphase sind an den Krisenstab¹ zu adressieren und bedürfen vor Umsetzung der Zustimmung des Vorstandes.

Beschäftigte sind nach § 15 ArbSchG zur Mitwirkung verpflichtet. Deren notwendiges Mitwirken bei der Umsetzung und Einhaltung der verhaltensbezogenen Maßnahmen macht es erforderlich, dass sie ein Sicherheitsbewusstsein entwickeln und dieses aufrechterhalten. Gleiches gilt für Beschäftigte von Fremdfirmen, für Leiharbeitnehmer und Beschäftigte, die im Rahmen von Dienst- oder Werkverträgen tätig sind.

Risikogruppen

Besonders gefährdete Personengruppen sind durch das [Robert – Koch – Institut definiert](#). Die Mitarbeiter*innen haben das Recht eine individuelle Beratung beim Betriebsarzt oder bei seinem Hausarzt in Anspruch zu nehmen. Daraus können sich individuelle Schutzmaßnahmen ergeben. Es gilt der [SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Unterpunkt 17.

Arbeitsorganisation

Entsprechend der einheitlichen Beschlusslage aller Berliner KJA/ SPZ wurde zum 04.05.20 der reguläre Betrieb mit Patientenkontakten wieder aufgenommen.

Um dies, unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz, zu gewährleisten wurden eine Reihe von Vorsichtsmaßnahmen und Einschränkungen umgesetzt.

Um Wartezeiten, Kontakte und Begegnungen zwischen den Patienten bzw. deren Angehörigen zu vermeiden wurden:

- Im Wartebereich des SPZ Wartezonen unter Einhaltung der Regeln zum Mindestabstand gekennzeichnet
- Gesonderte gestaffelte Zeitfenster für die Terminplanung erstellt.
- Eine bisheriger nur als Notausgang fungierende Tür zu einem zweiten Eingangsbereich für den vorderen SPZ umfunktioniert.
- Im Außenbereich Wartezonen unter Einhaltung der Regeln zum Mindestabstand gekennzeichnet.

Grundsätzliche Maßnahmen:

- Führen von Anwesenheitslisten (Zur möglichen Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt)
- Bei Spülmaschinen den ECO Mode vermeiden und wenn möglich hohe Temperaturen wählen.
- Die maximale Anzahl von Personen pro Raum wird begrenzt, so dass ein Mindestabstand eingehalten werden kann.

Durch die KJA- Leitung wurde angeordnet, zunächst 2 Patientenkontakte pro Tag und Mitarbeiter*innen anzustreben. Bei freien Kapazitäten im Bereich der Zeitfenster ist eine Erhöhung der Anzahl Patienten pro Mitarbeiter möglich.

Die Möglichkeiten für Online Videokonferenzen, Telefonberatungen und Teletherapien werden laufend geprüft und in geeigneten Fällen umgesetzt. Eine Ausweitung dieser Möglichkeiten ist denkbar, sobald die infektiologische Lage eine Intensivierung der Kontaktbeschränkungen notwendig macht.

Alle Teilnehmer*innen und alle Mitarbeiter*innen sind angehalten einfache Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen sowie sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Allen Menschen mit für eine COVID-Erkrankung infrage kommenden Krankheitssymptomen wird der Zutritt zur Einrichtung untersagt.

Durch eine entsprechende Arbeitsorganisation ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass Arbeitsmittel nach Möglichkeit nur jeweils von einer Person verwendet werden, zum Beispiel durch Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsmittel, um damit die Gefahr von Schmierinfektionen zu verringern. Arbeitsmittel werden i.d.R. für einen Tag zugewiesen und nach der Benutzung gereinigt. Ist die personenbezogene Nutzung von Arbeitsmitteln nicht

möglich, sind diese vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen (Haushalts-) Reinigern zu reinigen. Insbesondere Oberflächen, die in Kontakt mit den Mitarbeiter*innen oder Patienten*innen gekommen sind, etwa durch Tröpfchenabgabe beim Sprechen, sind bei der Reinigung zu berücksichtigen. Solche Oberflächen sind beispielsweise Tischplatten, IT-Geräte, Telefonhörer, Büromaterial sowie Therapie- und Diagnostikmaterial.
V: gesamtes Personal/ MA

Durch verstärktes Lüften kann die Konzentration von möglicherweise in der Raumluft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen reduziert werden. Verstärktes Lüften ist insbesondere durch eine Erhöhung der Frequenz, durch eine Ausdehnung der Lüftungszeiten oder durch eine Erhöhung des Luftvolumenstroms möglich.

Die einfachste Form der Lüftung ist die Fensterlüftung. Eine Fensterlüftung muss bei Tätigkeitsaufnahme in den Räumen und dann in regelmäßigen Abständen erfolgen. Die ASR A3.6 empfiehlt einen zeitlichen Abstand zum Lüften beispielsweise von Büroräumen nach 60 Minuten und von Besprechungsräumen nach 20 Minuten. Diese Frequenz ist in der Zeit der Epidemie möglichst zu erhöhen. Eine sogenannte Stoßlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster ist anzuwenden. Es wird eine Lüftungsdauer von 3 bis 10 Minuten empfohlen. Besprechungsräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich zuvor andere Personen dort aufgehalten haben.

Hygienemaßnahmen

Zusammenkünfte von mehr als zwei Kolleg*innen oder Mitarbeiter*innen mit- und untereinander in Pausen, Arbeitsberatungen und Dienstübergaben sind zu vermeiden und Pausen werden nach Möglichkeit im Freien verbracht. Diese Regelung ergibt sich aus dem SARS- CoV- 2- Arbeitsschutzstandard und ergänzt/ ersetzt die entsprechenden Regeln in diesem Konzept bis zum 21.03.2021.

Im ganzen KJA- SPZ wird mit Plakaten (mit Metacomsymbolen) und auch mündlich auf das gründliche Händewaschen sowie auf weitere Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen hingewiesen.

V: alle Mitarbeiter*innen

Im Eingangsbereich sind kontaktlose Desinfektionsspender angebracht. Zudem befinden sich auf allen Toiletten Desinfektionsspender. Alle Spender werden täglich auf ausreichende Füllung und Funktionsbereitschaft überprüft.

V: Reinigungsfachkraft

Die Reinigung und Flächendesinfektion der öffentlich zugänglichen Bereiche und der Toiletten (Türklinken, Lichtschalter, Griffe, Tische, Stühle, etc.) erfolgt regelmäßig und täglich zu Beginn, nach Benutzung und zum Ende des Dienstes sowie nach Bedarf.

V: Reinigungsfachpersonal

Die Flächendesinfektion in den Büros sowie Therapie- und Behandlungszimmern erfolgt regelmäßig und nach Gebrauch.

V: alle Mitarbeiter*innen

Vorschläge zu Hygienemaßnahmen durch das RKI werden geprüft und ggf. umgesetzt.

Einhalten des Mindestabstandes

Als Mindestabstand zwischen zwei Personen werden mindesten 1,5 Meter vorgegeben.

Bei jedwedem Kontakt mit einer anderen Person innerhalb des SPZ ist unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstands eine Maske nach FFP 2 Standard oder mindestens eine medizinische Gesichtsmaske nach DIN EN 14683.

Die Anzahl der Teilnehmer*innen an einer Behandlungsmaßnahme sowie an teaminternen Sitzungen (Subteams, Supervision, Teamsitzungen) wird unter Einhaltung dieser Regel an die jeweilige Raumkapazität angepasst. Er wird aktuell auf 3 Teilnehmer beschränkt, ausgenommen davon bleiben nur noch die wöchentlichen Teamsitzungen mit jeweils einem Vertreter der jeweiligen Fachgruppe

V: alle Mitarbeiter*innen

Maßnahmen bei Krankheitssymptomen

Bei auftretenden (Verdachts-)Fällen sind interne und externe Meldepflichten einzuhalten. Die interne Meldepflicht dient der Information des internen Krisenmanagements, während die betriebsexterne Meldepflicht das jeweils zuständige Gesundheitsamt als Adressaten meint. Letztere orientiert sich an der Empfehlung des Robert Koch Instituts (Stand: 24.03.2020). Die Meldepflicht ist in den folgenden Fällen wie beschrieben zu

erfüllen. Die direkt im Kontakt befindliche Mitarbeiter*in sollte in diesem Fall eine FFP2 Maske tragen (Grundlage: Maßnahmenbeschreibung, MNS, RKI 14.04.20, gültig bis 31.08.20).

V: Leitung KJA

Stellen Mitarbeiter*innen im Verlauf ihrer Arbeit am SPZ trockenen Husten, Kurzatmigkeit, Fieber ab 38 ° C, Müdigkeit, Unwohlsein, Durchfall, Schwindel, Kopfschmerzen oder Halsschmerzen fest, ergeht durch die ärztliche Leitung die Anweisung sofort nach Hause zu gehen und den Hausarzt aufzusuchen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Patienten innerhalb der maximal 90 minütigen Betreuung erstmals Symptome zeigen, erscheint angesichts der Vorsichtsmaßnahmen (siehe Zugangskontrolle) sehr gering. In einem solchen Falle wird die Betreuung abgebrochen und den Eltern empfohlen sofort einen Arzt aufzusuchen. Mitarbeiter*innen die die beschriebenen Symptome vor Dienstantritt an sich feststellen informieren die Einrichtung und suchen ebenfalls einen Arzt auf.

Wenn die betroffene Person bekanntermaßen in den letzten 14 Tagen einen direkten Kontakt zu einer anderen positiv getesteten Person hatte, ist ebenfalls Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu machen:

1. Zuständiges Gesundheitsamt mit Postleitzahltools des Robert Koch Instituts ausmachen
2. Meldeinhalte zur betroffenen Person formlos vorbereiten
 - a. Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum
 - b. Adresse und weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
 - c. Angaben zu Integral, Abteilung und Tätigkeit
 - d. Art der Symptome
 - e. Wahrscheinliche Infektionsquelle, wenn bekannt
 - f. Name, Vorname (meldende Person)
 - g. Telefonnummer, Email-Adresse (meldende Person)

3. Elektronische Übermittlung der Daten an das Gesundheitsamt

4. Bei negativem Testergebnis: Trotzdem kurze formlose Meldung an das Gesundheitsamt

V: Leitung KJA

Rückkehr aus Risikogebieten

Bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet sind die Vorgaben des Auswärtigen Amtes und des Landes Berlin von Mitarbeiter*innen und dem Personal einzuhalten. Der Arbeitgeber ist bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet telefonisch zu informieren.

Wenn Sie nachweisen können, dass sie nicht mit dem Virus SARS CoV-2 infiziert sind, gelten die Quarantäneregelungen nicht. Der Nachweis muss durch ein ärztliches Zeugnis erbracht werden.

V: betroffenes Personal, betroffene MA

Zugangskontrolle

Zur Vermeidung unnötiger Kontakte zwischen Patienten und deren Angehörigen und anderen Patienten sowie Mitarbeiter*innen wurde der Wartebereich der KJA- SPZ vorübergehend gesperrt, ein gestaffelter Terminplan erstellt und im Außenbereich entsprechende Warteflächen unter Berücksichtigung des Mindestabstandes markiert.

Die Patienten werden im Außenbereich in Empfang genommen und waschen sich nach Betreten der Einrichtung unter Anleitung der Mitarbeiter*innen die Hände. Angehörige der Patienten müssen außerhalb der Einrichtung warten. In Abhängigkeit von der Anpassung der Kontaktbeschränkung an die aktuelle Gefährdungslage (im Sinne einer Lockerung) durch Bundes- und Landesregierung ist die Wiederinbetriebnahme des Wartebereichs zunächst nur für wartende Eltern geplant. Dies sollte unter Berücksichtigung der aktuellen Hygieneregeln (regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren) und des Infektionsschutzes (Tragen einer MNS- Maske) erfolgen.

Die Angehörigen unterschreiben für jeden Patientenkontakt eine Erklärung über Symptomfreiheit von Coronasymptomen und 14 tägige Kontaktfreiheit mit Coronainfizierten.

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionen werden Patientenkontakte über die elektronische Termindokumentation erfasst und lassen sich mittels hinterlegter Kontaktdaten nachvollziehen. Personen, die ohne Termin bzw. spontan die KJA- SPZ aufsuchen, werden im Anmeldebereich mit den notwendigen Kontaktdaten erfasst. Diese Daten werden nach einer Frist von 4 Wochen vernichtet.

Der Zutritt zu den Toiletten erfolgt einzeln bzw. bei kleineren Kindern in Begleitung eines Angehörigen oder Mitarbeiter*innen.

V: alle Mitarbeiter*innen

Schutzausrüstung

Bei jedwedem Kontakt mit einer anderen Person innerhalb des SPZ ist unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstands von den Mitarbeiter*innen des SPZ eine Maske nach FFP 2 Standard oder mindestens eine medizinische Gesichtsmaske nach DIN EN 14683.

Die Nutzung und Nutzungsdauer der Einwegmasken ist in den Herstellervorgaben definiert. Aufgrund der Ressourcenknappheit ist eine Mehrfachnutzung unumgänglich, die Regelung hierzu beruht auf den aktuellen Empfehlungen des RKI und ist nachzulesen in Anlage 2. Die Masken werden nach der Nutzung in persönlich zuordenbaren Behältnissen abgelegt und gesichert aufbewahrt. Die Herstellervorgaben sind zu beachten. Das Tragen von Einmalhandschuhen wird empfohlen. Für Patienten über 6 Jahren und ihre Angehörigen ist das Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Schutzmaske dringend obligatorisch. Im diagnostisch-therapeutischen Bereich stehen zudem Visiere und Spuckschutzwände zu Verfügung.

V: alle Mitarbeiter*innen

Bereitstellung von Schutzausrüstung

Die Beschaffung der notwendigen Schutzausrüstung ist Aufgabe des Arbeitgebers.

Treten Engpässe bei der Bereitstellung von Schutzausrüstung auf, werden Maßnahmen ergriffen, um den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Eine Bevorratung der Schutzausrüstung erfolgt deutlich über das tägliche Maß hinaus.

Umgang mit Schutzausrüstung

Jegliche Schutzausrüstung ist umsichtig und ressourcenschonend anzuwenden.

V: alle Mitarbeiter*innen

Übersicht für die einzelnen Bereiche

Therapeutischer/ pädagogischer Bereich (jeweils auch i.A. vom Setting):

- Tragen von einfachen Masken bzw. FFP2 Masken oder Visieren und ggf. Einmalhandschuhen
- Verwendung von Spuckschutzwänden
- Gemeinsames Händewaschen von Kind und Therapeut*in vor und nach jeder Therapie
- Bereithalten von Wechselwäsche durch die Mitarbeiter*innen
- Auswahl sowie regelmäßige besondere Reinigung und Desinfektion von speziell dafür geeignetem Therapiematerial
- besondere Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Therapiematerial
- Bei einfachen Masken Einhalten des Sicherheitsabstands von 1,5 m auch im Behandlungszimmer
- In Einzelfällen Durchführung von Teletherapie
- Ständiges, soweit möglich kontinuierliches Lüften des Raumes vor, nach und während der Therapie

Diagnostischer Bereich

- Tragen von einfachen Masken bzw. FFP2 Masken und ggf. Einmalhandschuhen
- Verwendung von Spuckschutzwänden
- Gemeinsames Händewaschen von Kind und Diagnostiker*in vor und nach jeder Therapie
- Bereithalten von Wechselwäsche durch die Mitarbeiter*innen
- Auswahl sowie regelmäßige besondere Reinigung und Desinfektion von speziell dafür geeignetem Diagnostikmaterial
- besondere Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Diagnostikmaterial
- vermehrte telefonische Beratung und Diagnostikauswertung (i.A. vom Bedarf der Eltern)
- Bei einfachen Masken Einhalten des Sicherheitsabstands von 1,5 m auch im Untersuchungszimmer
- Ständiges, wenn möglich kontinuierliches Lüften vor, nach und während der Diagnostiken

Ärztlicher Bereich

- Familien werden vom Außenbereich in die Behandlungszimmer geleitet, dort werden die Hände gründlich und mit Seife gewaschen bzw. desinfiziert.
- Eltern werden aufgefordert, eigene Mund-Nasen-Masken mitzubringen. Kinder ab 6 müssen ebenfalls einen Mundschutz tragen, Kinder unter 6 werden dazu angehalten, das Tragen bleibt zunächst freiwillig.

- Die ärztlichen Mitarbeiterinnen tragen einfache Masken bzw. FFP2-Masken im Kontakt mit Kindern ohne Mundschutz.
- Einsatz von Telefonterminen und Videosprechstunden, regelmäßige Klärung mit den Eltern, welche Einsatzmöglichkeiten sinnvoll erscheinen.
- Einbeziehen der Eltern in Spielbeobachtung, Erhebung biometrischer Daten u. a. geeigneten Fragestellungen.
- Nach Abschluss des Termins Reinigung der benutzten Materialien, Lüften des Raumes
- Lüften je nach Witterung vor, nach und während des Termins.

Therapien außerhalb des SPZ

Therapien außerhalb des SPZ finden aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der erlassenen Kontaktbeschränkungen aktuell nicht statt.

Für die Durchführung von Therapien außerhalb des SPZ (vorrangig in Kitas) gelten zunächst die gleichen Vorsichtsmaßnahmen wie für ambulante Therapien innerhalb des SPZ:

- Tragen von einfachen Masken oder Visieren und ggf. Einmalhandschuhen
- Verwendung von Spuckschutzwänden
- Gemeinsames Händewaschen von Kind und Therapeut*in vor und nach jeder Therapie
- Auswahl sowie regelmäßige besondere Reinigung und Desinfektion von speziell dafür geeignetem Therapiematerial
- besondere Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Therapiematerial
- Einhaltung des sicheren Abstands gewährleisten

Der letzte Punkt (Sicherheitsabstand) dürfte auch im gegenwärtigen Kitaalltag deutlich schwerer zu gewährleisten sein. Diesbezüglich findet im Vorfeld eine genaue Absprache über den Ablauf statt: Benannt werden müssen Hygienemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen, ein dafür geeigneter, festgelegter Raum, in dem die Therapie stattfindet, Holen und Bringen des Kindes durch den/die Erzieher*in außerhalb des Gruppenraumes, um einen Kontakt zu anderen Kindern zum gegenseitigen Schutz zu vermeiden. Für den Weg und die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist eine FFP2-Maske zur Verfügung.

Arbeit mit Elterngruppen

Die Arbeit mit Elterngruppen wird angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens ausgesetzt.

Für die Arbeit mit Elterngruppen (Starke Eltern / Starke Kinder) gelten die allgemeinen Richtlinien und Vorsichtsmaßnahmen:

- Das Tragen einer Schutzmaske ist für alle Teilnehmer obligatorisch
- Bei der Sitzordnung wird auf größtmöglichen Abstand zwischen den Personen geachtet
- Für Luftzirkulation wird durch regelmäßiges Lüften gesorgt
- Während der Pausen ist der Aufenthalt nur im Funktionsraum oder außerhalb des Gebäudes möglich
- Im Rahmen der Kinderbetreuung ist besonders auf die regelmäßige Reinigung und Desinfektion des Spiel- und Therapiematerials zu achten

Hausbesuche

Hausbesuche finden aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der erlassenen Kontaktbeschränkungen aktuell nicht statt.

- Eine Frühförderung im Hausbesuch wird in Anwesenheit max. einer anderen erwachsenen Person (eines Elternteils) durchgeführt.
- Zwischen den erwachsenen Personen (Fachkraft und Elternteil) wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Nach Möglichkeit wird versucht auch zwischen Fachkraft und Kind ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Beim Ankommen der Fachkraft, vor Beginn und am Ende der Förderung: Händewaschen von Fachkraft, Elternteil und Kind. Der Fachkraft werden dafür vom SPZ Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Während der Förderung trägt die Fachkraft ein Gesichtsvisionier, die Eltern werden gebeten eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

- Nach Möglichkeit werden zum Luftaustausch während der Förderung die Fenster geöffnet. Ist dies, aufgrund von Störschall nicht möglich: eventuelle Verkürzung der Förderzeit.
- Nach jeder Förderung werden die mitgebrachten Materialien gereinigt.
- Vor Beginn des ersten Termins werden die Rahmenbedingungen für den Infektions- und Hygieneschutz während eines Hausbesuches mit den Eltern besprochen.

Funktionsräume am Standort

- Gezielte Anordnung der Tische zur Abstandswahrung
- Höchstens 2 Personen pro Tisch (Abstandsregel)
- **Höchstens 3 Personen pro Raum**

Ausgenommen davon bleiben nur noch die wöchentlichen Teamsitzungen mit jeweils einem Vertreter der jeweiligen Fachgruppe

Psychische Belastung durch Corona minimieren

Die Corona-Pandemie lässt bei vielen Beschäftigten, Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und Betreuungskräften Verunsicherung und Ängste entstehen. Doch anstelle menschlicher Nähe und Unterstützung gelten Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen.

Integral e.V. bietet neben innerbetrieblichen Möglichkeiten die Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote der BGW wie beispielsweise die telefonische Krisenberatung, das Krisencoaching für Führungskräfte oder eine Hilfestellung nach Extremerlebnissen an: www.bgw-online.de/psyche

Mögliche zukünftige Öffnungsschritte

Alle zukünftigen Öffnungsschritte sind natürlich nur möglich, wenn der Verlauf der ersten Öffnung positiv ist und die Bestimmungen der Bundesregierung und des Senates dies zulassen:

- Normalisierung des Patientendurchlaufs und der Wartesituation

Anlagen:

Anlage 1: Hinweise zum Neuartigen Corona Virus (SARS-COV-2) und COVID-19

Anlage 2: Regelung zum Umgang mit Schutzmasken sowie Dokumentation